

Kreis-Blatt

für den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 2500 Mf.

Nr. 26

Neuteich, den 29. Juni

1923

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Ueberweisung von Einkommensteueranteilen

Nach Mitteilung des Landessteueramtes in Danzig sind zur Zahlung an die Gemeinden angewiesen worden: a) die IV. Lohnsteuer-Vorschussrate, b) der Gemeindeanteil aus Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer im I. Vierteljahr 1923.

Ich gebe nachstehend die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Beträge bekannt: Altebabe 62145, 40548, Altenau 34525, 21169, Altendorf 62145, 43664, Altmünsterberg 168484, 222986, Altweichel 100814, 162492, Barenhof 96671, 116250, Bärwalde 81480, 80632, Barendt 182294, 570435, Beiershorst 67669, 40674, Biefterfelde 98052, 110948, Blumstein 198866, 129577, Fürstenwerder 180105, Brodsack 95290, 157168, Brunau 314872, 167951, Damerau 129815, 145696, Dammfelde 73194, 43879, Eichwalde 179532, 115501, Einlage 214058, 607088, Fürstenaue 198866, 129577, Fürstenwerder 524559, 225072, Gnojau 135958, 215074, Grenzdorf A 60764, 8662, Grenzdorf B 171276, 136724, Halbstadt 95290, 38323, Herrenhagen 29001, 36682, Heubuden 225106, 231768, Holm 136720, 99836, Jergang 70432, 20405, Janfendorf 70432, 29680, Jungfer 416327, 98525, Kalteherberge 59383, 31079, Kaminke 58002, 41145, Kalthof 1425903, 408703, Keitlau 56621, 8909, Krebsfelde 100814, 112057, Küchwerder 55240, 38338, Kunzendorf 241678, 374882, Ladefopp 320396, 326580, Lafendorf 167103, 21580, Lefewitz-Gr. 220965, 280296, Lefewitz-Kl. 70432, 67153, Leske 69051, 56108, Lichtenau-Gr. 316253, 655864, Lichtenau-Kl. 180913, 224271, Lindenu 171246, 262809, Liefou 575812, 302435, Lupushorst 109100, 70957, Marienau 331444, 269680, Mausdorf-Gr. 196104, 18517, Mausdorf-Kl. 96671, 80326, Mausdorferweide-Kl. 23477, 15064, Mielenz 186437, 126028, Mierau 135339, 84667, Montan-Gr. 133958, 131657, Montan Kl. 153293, 151170, Neudorf 19334, 14922, Neulanghorst 46954, 2402, Neumühlen 38668, 18325, Neumünsterberg 263774, 322048, Neustädterwald 80099, 87995, Neuteichsdorf 290014, 187557, Neuteicherhinterfeld 46954, 85899, Neuteicherwalde 57240, 12097, Neufirdch 244440, 168332, Niedau 81480, 122814, Orloff 104957, 104572, Orloffersfelde 80099, 98038, Palschau 138102, 125726, Parschau 89766, 121513, Petershagen 185675, 124650, Pieckel 459879, 29037, Piechendorf 51765, 17221, Platenhof 165650, 407271, Plegendorf 23477, 4952, Pordenau 98052, 56717, Prangenau 72537, 282871, Rehwalde 26259, 15040, Reimerswalde 56621, 57460, Reinland 46954, 59837, Rosenort 62145, 95868, Rückenau 122910, 136211, Schadwalde 11862, 265609, Scharpau 33144, 13326, Stadtfelde 67669, 56585, Schöneberg 1259490, 281644, Schönhorst 201628 127145, Schönfee 215459, 160427, Schönan 174008, 135271, Simonsdorf 433640, 203695, Stobbenndorf 128434, 26092, Stuba 89766, 1760, Tamfee 216820, 451235, Tiege 172627, 161434, Tiegehagen 262393, 131788, Tiegenort 234082, 39775, Trageheim 106338, 199747, Tralan 116005, 75394, Trampenaue 91147, 162334, Trappenfelde 49716, 51217, Vogtei 16572, 4070, Walldorf 52478, 52453, Warnau 143626, 181913, Wernersdorf 214058, 898727, Wiedau 16572, 2346, Zeyer 201628, 48907, Z. V. Kampen 201628, 110410, Vierzeinhuben 12429, 26297, fiskalischer Gutsbezirk an der Vogt 153978, 1011, Renkau Adl. 5524, 10707, Montauerforst 2762 Markt.

Tiegenhof, den 23. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Kramer.

Nr. 2.

Angabe der Zeit bei Ueberweisung von Lohnsteuerabzügen.

Von einzelnen Arbeitgebern sind in letzter Zeit der Steuerkasse öfters Lohnsteuerbeträge ohne nähere Angabe, für welche Lohnperiode der Steuerabzug gilt, überwiesen worden. Ein solches Verfahren ist unstatthaft. Unter Bezugnahme auf Art. 37 der Durchführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz vom 10. 1. 1923 (Staatsanzeiger S. 35) wird darauf hingewiesen, daß bei der Ueberweisung der Lohnsteuerbeträge an die Freistadtsteuerkasse stets der

genaue Zeitpunkt, für welchen die Steuerbeträge einbehalten sind anzugeben ist, z. B. „Lohnsteuerbeträge für 11. bis 16. Juni 1923.“
Danzig, den 13. Juni 1923.

Das Landessteueramt.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 22. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Jagdsteuer.

Die Ortsbehörden des Kreises erinnere ich an beschleunigte Erledigung meiner Rundverfügung vom 29. Mai cr. betreffend Mitteilung der Anzahl der Jagdbezirke und deren Inhaber.

Tiegenhof, den 25. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Großer Werder.

Nr. 4.

Hundsteuer.

Die Ortsbehörden des Kreises, die mit der Einreichung der Hundsteuernachweisungen für das 1. Halbjahr 1923 noch im Rückstande sind, werden unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 26. v. Mts. (Kreisblatt Nr. 22) an Einreichung derselben innerhalb 3 Tagen erinnert.

Tiegenhof, den 20. Juni 1923.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Großer Werder.

Nr. 5.

Rundschreiben

für die ländlichen Standesämter.

Nachdem sich herausgestellt hat, daß die Möglichkeit des Beitritts der freien Stadt Danzig zu dem im Haag abgeschlossenen internationalen Abkommen zur Regelung des Geltungsbereichs der Gesetze auf dem Gebiete der Ehechließung vom 12. Juni 1902 (R. G. B. 1904 Seite 221) z. Zt. nicht besteht, bedarf es fortan der Einsendung der Heiratsurkunden der Angehörigen der an dem Abkommen beteiligten Vertragsstaaten nicht mehr. Die hierauf bezüglichen Regierungsverfügungen vom 7. März 1905 A 1 1073/3, 10. November 1905 A 1 685, 25. Mai 1906 A 1 2342, 27. Juni 1907 A 1 3208, 2. Februar 1908 A 1 342 und 27. Juni 1912 A 1 2307 werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Danzig, den 14. Juni 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 19. Juni 1923.

Der Landrat als Vorsitzender
des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Kreisfäuglingsheim Neuteich.

Die Pflegekosten im Kreisfäuglingsheim in Neuteich sind ab 1. Juni d. Js. auf monatlich 6 Silbermark festgesetzt worden. Als Wert der Silbermark gilt der jeweilige amtliche Ankaufspreis.

Tiegenhof, den 23. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

Krankenhauskosten.

Die Pflegekosten im Diakonissenkrankenhaus sowie im St. Marienkrankenhaus in Marienburg sind ab 16. 6. d. Js. sowohl für die im Hause befindlichen, als auch für die neu aufzunehmenden Kranken der III. Klasse je Person und Tag für Erwachsene auf 6000 M, für Kinder auf 3600 M erhöht worden. Besondere Aufwendungen werden wie bisher besonders in Rechnung gestellt.

Tiegenhof, den 12. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 8.
Sachverständige auf Grund des Gesetzes betr.
Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises teile ich nachstehend das Verzeichnis derjenigen Personen mit, die von dem Kreisausschusse als Sachverständige bei der Festsetzung der Entschädigungen gemäß §§ 14 ufw. des Gesetzes betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. 8. 1905 (Gesetzsammlung Seite 373) bezeichnet worden sind, mit dem Ersuchen, aus der Zahl dieser Personen die Sachverständigen für den einzelnen Schädigungsfall zu ernennen. Die Sachverständigen sind von der Ortspolizeibehörde bei ihrer Ernennung durch Handschlag zu verpflichten. Im Uebrigen verweise ich auf die §§ 21, 22 und des 23 des obengenannten Gesetzes.

Verzeichnis

derjenigen Personen, die zum Amte eines Sachverständigen bei der Festsetzung der Entschädigungen gemäß §§ 14 f. f. des Gesetzes betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. 8. 1905 (G. S. S. 373) zugezogen werden können.

Nr.	Amtsbezirk	Der Sachverständigen		
		Name	Stand	Wohnort
1	Barenhof	Kurt Wiebe	Hofbesitzer	Neumünsterba.
2	Barendt	Joh. Willms	"	Bärwalde
		Gust. Warfentin	"	Barendt
		Herm. Harder	"	Palschau
		Ernst Cöms	"	Pordenau
3	Einlage	Bartsch	"	Wolfsdorf
		Jelinski	"	Hafendorf
4	Fürstenu	Joh. Stäß	Hofbesitzer	Einlage
		Walter Dollerthun	Gutsbesitzer	Fürstenu
		Eduard Kleiß	Hofbesitzer	Krebsfelde
		Herm. Lemke	"	Lafendorf
5	Fürstenwerder	Gustav Wiens	"	Fürstenwerder
6	Gnojau	Gerh. Janzen	Rentier	"
		Sönke	Hofbesitzer	Simonsdorf
		Mierau	"	Altminsterberg
		Pohlmann	"	Mielenz j
7	Grenzdorf	Freitag	Gemeindevst.	Grenzdorf B
		Friedrich Klein	Hofbesitzer	"
		Wittsche	Gemeindevst.	" A
8	Jungfer	Albrecht	"	Neustädterwald
		Kamke	"	Jungfer
9	Kalthof	Joh. Conrad	Banvorsteher	Kalthof
		Gustav Pauls	Lehrer	"
		May Himpeter	"	"
		Julius Renk	"	"
10	Kunzendorf	W. Sielmann	Ziegeleibesitz.	Altweichsel
		friesen	Gutsbesitzer	Biesfelderde
		Erich Ebeling	"	Kunzendorf
11	Ladefopp	Dietr. Quiring	Hofbesitzer	Orlofferfelde
		Hans Hamm	"	Ladefopp
		Theodor Haaf	Lehrer	Tiege
12	Lesewitz	Walter Steffens	Kaufmann	Gr. Lesewitz
		v. Wilpert	Pfarrer	"
		Werner	Lehrer	Tragheim
13	Gr. Lichtenau	Willy Schmidt	Kaufmann	Gr. Lichtenau
		Ernst Zander	"	"
		Margarete Becker	"	"
14	Ließau	Proschinski	Schneiderin	Ließau
		Ducki	Schuhmachern	Damerau
		Zube	Gastwirt	Kl. Lichtenau
15	Marienu	Emil Häse	Hofbesitzer	Rüchenu
		Emil Enß	Landwirt	Marienu
16	Gr. Mansdorf	Tiedtke	Gutsost-Stellb.	Krebsfelderw.
		glade	Amtdiener	Lupushorst
17	Neufkirch	Abraham Claassen	Hofbesitzer	Prangenau
		Martens	"	Schühhorst
18	Neuteichsdorf	Adolf Wiebe	Gutsbesitzer	Neuteichsdorf
		Gustav Schroedter	"	Mierau
		Adolf Klempnauer	"	Bröske
19	Petersshagen	Abraham Regier I	Hofbesitzer	Petersshagen
		Johann Klaassen	"	Altendorf
		Johann Papentfuß	"	Reinland
20	Schadwalde	Theod. Zimmermann	Gemeindevst.	Blumstein
		Eduard Thiel	Hofbesitzer	Schadwalde
		Willy Löwen	"	Halbstadt
21	Niedre Scharpan	Hermann Behrendt	"	Holm
		Johann Klaassen	"	Tiegenort
22	Obere Scharpan	Johann Funk	"	Jankendorf
		Heinrich Wiens	"	Kalteherberge
23	Schönau	Kroehn	Gemeindevst.	Schönau
		Reimer	"	Stadtfelde
		Sieguth	"	Dammfelde

Kopf wie vor.

24	Schöneberg	Artur Wölke	Hofbesitzer	Schönsee
	"	David Wall	"	Schöneberg
	"	Joseph Schubert	Molkereibesitz.	"
25	Tannsee	Kornowski	Tischlerm.	Lindenau
	"	Wolf	Schneiderm.	"
26	Tiegenhagen	Just. Jochemgb. Bädner	"	Platenhof
	"	Heinrich Enß	Rentner	"
	"	Hermann Borowski	Postkassener	Tiegenhagen
27	Tralau	Willy Flier	Hofbesitzer	Eichwalde
	"	Willy Epp	"	Tralau
	"	Bruno Reimer	"	Tralau
28	Warnau	Gustav Epp	"	Warnau
	"	August Koslowski	Arbeiter	"
	"	Malwine Säber	Frau Fleischm.	"
29	Wernersdorf	Kauz	Gemeindevst.	Wernersdorf
	"	Hemming	"	Kl. Montau
	"	Friedewald	"	Pieckel
30	Zeyer	Emil Jochem	Leitungsauff.	Zeyer
	"	Franz Thießen II	Hofbesitzer	J. V. Kampen
31	Tiegenhof	Hermann Regehr	Rentier	Tiegenhof
	"	Otto Schlenger	Mühlenbesitz.	"
	"	Otto Philipßen	Fleischermstr.	"
32	Neuteich	Clemens	Studienrat	Neuteich
	"	Frau Pichler	Sanitätsrat	"

Tiegenhof, den 21. Juni 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 9.

Festsetzung des Wertes der Sachbezüge.

Gemäß § 160 Abs. 2 der Reichsversicherung und § 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes setze ich mit Wirkung vom 1. Juli 1925 ab den Wert der Sachbezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gemohnheitsmäßig statt des Gehaltes oder Lohnes oder daneben von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält, für den Kreis Großer Werder wie folgt fest:

1.	1	Str. Roggen	55 000 M		
2.	1	Gerste	45 000		
3.	1	Hafer	52 000		
4.	1	Erbsen	72 000		
5.	1	Weizen	72 000		
6.	1	Kartoffeln	5 000		
7.	1	□ R. Kartoffelland (gepflügt, gedüngt, setzbereit)	1 500		
8.	1	Str. Rüben oder Wruken	5 000		
9.	1	Heu	6 000		
10.	1	Stroh	5 000		
11.		Grabenheu u. Grünfutter für den Bedarf eines Jahres	60 000		
12.	1	Str. Kohlen	15 000		
13.	1000	Ziegel Stichtorf	35 000		
14.	1	Meter Klobenholz	60 000		
15.	1	Liter Vollmilch	450		
16.	1	Pfund Schweinefleisch	10 000		
17.	1	Rindfleisch	6 000		
18.	1	" Kalbfleisch	4 000		
19.	1	" Sauffleisch	6 000		
20.		Wohnung für Instleute (Stube, Kabinett, Küche, Keller, Stallung)	20 000		
21.		freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung für verheiratete Gutsinspektoren, Rechnungsführer, Wirtschaftlicher und ähnliche Beamte in land- und forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben	480 000		
22.		freie Station für männliche Personen	1 440 000		
23.		freie Station für weibliche Personen	1 200 000		
24.		freie Station für Kinder	600 000		
25.		Wird volle freie Station nicht gewährt (hierunter entfallen auch Aufwartefrauen, Waschfrauen pp.) so gelten nachstehende Sätze:			
		männl. Personen	weibl. Personen	Kinder	
		Mark	Mark	Mark	
a)		Wohnung	28 800	12 000	6 000
b)		Heizung u. Beleuchtung	86 400	48 000	24 000
c)		Erstes Frühstück	115 200	108 000	60 000
d)		Zweites Frühstück	115 200	108 000	60 000
e)		Mittagessen	576 000	468 000	240 000
f)		Vesper	115 200	108 000	60 000
g)		Abendessen	403 200	348 000	150 000

Die unterm 27. März d. Js. (Kreisblatt Nr. 15) erfolgte Wertsetzung wird mit Inkrafttreten dieser Bekanntmachung aufgehoben.

Tiegenhof, den 19. Juni 1925.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Dr. Kramer.

Nr. 10.

Brot- und Mehlpreise.

Durch das Wirtschaftsamt in Danzig sind mit Wirkung von Montag, den 25. d. Mts. ab die Brots- und Mehlpreise wie folgt geändert:

- 1 Markenbrot von 1850 gr. kostet 5550 Mf.
- 1 Pfund Markenmehl kostet 1750 Mf.

Tiegenhof, den 23. Juni 1923.

Der Kreisauschuss.

Nr. 11.

Kreisauschussmitglied.

Anstelle des verstorbenen Schuhmachers Wilhelm Kädtler in Schadowalde tritt nach der Feststellung des Wahlvorstandes listenmäßig als Mitglied des Kreisauschusses der Bahnarbeiter Gerhard Klever in Biekerfelde ein. Der Genannte hat das Amt angenommen und ist in der heutigen Sitzung des Kreisauschusses eingeführt und vereidigt worden.

Tiegenhof, den 21. Juni 1923

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Nr. 12.

Personalien.

Die zu Schulvorstehern der Schule in Eichwalde gewählten

- 1. Lehrer Richard Damaste,
- 2. Arbeiter Johannes Stufowski und
- 3. Arbeiter Ferdinand Mahlke

sämtlich aus Eichwalde sind für dieses Amt von mir bestätigt worden

Tiegenhof, den 18. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 13.

Fleischschau.

Dem Tierarzt Dr. Sellke in Groschkenkampe habe ich auf seinen Antrag die Fleischschau im hiesigen Kreise für solche Tiere übertragen, zu deren Behandlung er zugezogen war.

Tiegenhof, den 19. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 14.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 17 in Verbindung mit § 79 Abs. 2 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) wird hierdurch zugleich in Ausführung der § 78 bis 881 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105) folgendes bestimmt:

§ 1.

Lebende Kulturen, die zur Impfung gegen seuchenhafte Verfalben der Kinder bestimmt sind, dürfen von den Impfstoffwerken und den Vertriebsstellen nur an Tierärzte abgegeben werden.

§ 2.

Mit lebenden Kulturen des seuchenhaften Verfalbens darf nur von Tierärzten geimpft werden und zwar nur in Beständen, in denen die Seuche durch serologische oder bakteriologische Untersuchungen eines für solche Untersuchungen geeigneten Instituts einwandfrei festgestellt worden ist, und in denen die Seuche in größerem Umfange herrscht. Als geeignetes Institut ist im Gebiete der freien Stadt Danzig das Hygienische Institut anzusehen. Ueber die Zulassung anderer Institute für die serologischen und bakteriologischen Untersuchungen entscheidet der Senat.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen unterliegen den Strafvorschriften des § 26 des Viehseuchengesetzes vom 27. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519).

§ 4.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Danzig, den 31. Mai 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Sahm. Dr. Frank.

Veröffentlicht!

Die Anordnung ist am 16. d. Mts. in Kraft getreten.

Tiegenhof, den 19. Juni 1923.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Abgabentarif

für das Öffnen der Portalbrücke über die Tiege bei Tiegenhof.

Gültig ab 10. Juni 1923.

1. Von Fahrzeugen und sonstigen Schwimmkörpern sind beim jedesmaligen Durchfahren der Brücke, wenn sie geöffnet wird 3000 Mark zu zahlen.
2. Abgabefrei sind:

Fahrzeuge, die sich im Besitz der freien Stadt Danzig oder des Hafenausschusses befinden, sofern sie
a) keinen gewerblichen Zwecken dienen und
b) im Besitz eines vom Senat ausgestellten entsprechenden Ausweises sind.

Während der Instandsetzung der Portalbrücke gilt für das Ausfahren der Notbrücke derselbe Tarif.

Danzig, den 18. Juni 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Abt. für öffentl. Arbeiten.

Nachtrag

zu dem obigen Abgabentarif.

Gültig vom 20. Juni 1923.

Die Abgabensätze sind im zweifachen Betrage zu erheben.

Danzig, den 21. Juni 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Abt. für öffentl. Arbeiten.

Landwirte und Melker!

Am 1. Juli d. Js. eröffnen wir in unserem Dienstgebäude, Altstadt. Graben Nr. 51/52, Zimmer Nr. 152, eine Sonderabteilung für

Berufsschweizer,

die allen landw. Arbeitgebern, Ober- und Freischweizer, sowie den Oberschweizern die erforderliche Zahl von Unterschweizern und Lehrburschen vermittelt. Die Vermittlung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist kostenlos. Die Vermittlungsstelle ist werktäglich von 7²⁰ Uhr geöffnet. Vermittlungsanträge können an die nebengerichtete Fachvermittlungsstelle mündlich, schriftlich und auch telefonisch gerichtet werden. Fernruf 69, 301, 675, 1744, 3615, 3642.

Danzig, den 23. Juni 1923.

Städt. Arbeitsamt.

Unter dem Schweinebestand des Gutsbesizers Kenties in Fürstenau ist die Schweinepest ausgebrochen. Die Schutz- und Sperrmaßnahmen sind angeordnet.

Fürstenau, den 21. Juni 1923.

Der Amtsvorsteher.

Die hiesige 1. evangelische Lehrerstelle, mit der das Organistenamt verbunden ist, wird zum 1. Juli d. frei. Bewerbungsgesuche sind umgehend an den Unterzeichneten zu richten. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Marienau, Kreis Gr. Werder.

Der Gemeindevorsteher.

Prima Stettiner
Portland=Cement
in Tonnen u. Säcken, sowie
Teer und Dachpappe
bietet preiswert an

Bruno Diegner, Danzig
Zweigniederlassung Kalthof.

Fernruf:
Kalthof 54 und Marienburg 206.

Leefken

kann ich nur allein zum ungefähren Preise von 25000 Mark ab Tiegenhof rechtmäßig liefern.

Bitte den Herren Kollegen dieses in ihren Gemeinden zur Kenntnis zu bringen.

Stobbendorf, im Juni 1923.

Kiehl, Gemeindevorsteher.
Telephon Tiegenort Nr. 45.

Westpr. Kleinbahnen

Mit Wirkung vom 1. Juli 1923 erfolgt eine Erhöhung der Sätze des Personen-, Gepäc- und Gütertarifs um 200 v. H. und des Tiertarifs um 100 v. H.

Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Danzig, den 27. Juni 1923.

Die Betriebsdirektion.

1a Seringe

22 Norweger

bietet preiswert an

Bruno Diegner-Danzig
Zweigniederlassung Kalthof.

Fernruf:
Kalthof 54. Marienburg 206.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Pachtverträge.

Die Ortsbehörden des Kreises Großer Werder werden ersucht, bis zum 1. Juli d. Js., ein Verzeichnis der in der Zeit vom 1. Juli 1922 bis Ende Juni 1923 abgeschlossenen Pachtverträge — von 1 ha aufwärts — nach untenstehendem Muster dem Steueramt II einzureichen.

Erstattung von Fehlanzeigen ist erforderlich.
Danzig, den 15. Juni 1923.

Steueramt II.

M u s t e r

Heft- rand	Lau- fende Nr.	Des Verpächters			Des Pächters			Größe der ver- pach- teten Fläche ha	Pacht- betrag in bar und Natu- ralien fl.	Wert der vom Pächter über- nom- menen Lei- stungen	Ge- samt- pacht- betrag	Wert des etwa über- nom- menen Inven- tars	Pacht- betrag für 1 ha beträgt	Pacht- dauer von bis	Be- mer- kungen. Hier ist anzu- geben, zu welchem Preis die Naturalien geliefert werden
		Name	Vor- name	Wohn- ort	Name	Vor- name	Wohn- ort								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

Am Sonnabend, den 30. Juni, 3 Uhr nachmittags, findet im Deutschen Hause zu Neuteich, die diesjährige

Generalversammlung

des Schwenteverbandes statt.

Tagesordnung:

1. Jahresschluß und Bericht
2. Festlegung des Etats für das Jahr 1923,
3. Wahl der Rechnungsrevisoren,
4. Neuwahl des sachungsgemäß ausscheidenden Beigeordneten für den 1. 3. und 6. Bezirk,
5. Ersatzwahl für den Stellvertreter des 2. Bezirks,
6. Neu Festsetzung der Tagegelder der Beigeordneten und Gehalt für den Verbandsvorsteher,
6. Verschiedenes.

Die Herren Gemeindevorsteher bitte ich, die Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Generalversammlung aufzufordern. Bei Behinderung eines Bevollmächtigten hat der Stellvertreter einzutreten.
Marienau, den 13. Juni 1923.

Der Verbandsvorsteher

Otto Lieh.

Neu- u. Umbauten

Landwirtschaftliche und industrielle Bauten jeder Art werden prompt, sauber und schnellstens ausgeführt

Entwürfe und Kostenberechnungen in kürzester Zeit

Lieferung sämtlicher Baumaterialien zu billigsten Tagespreisen

**Ferd. Schallhorn,
Baugeschäft**

Neuteich, Lesker Weg 163 a Telefon 248

Bankkonten: Ruhm & Schneidemühl
und Landwirtschaftsbank Neuteich.

50000 M. Belohnung!

erhält derjenige, der mir das Rad Nr. 849165 wiederbringt, das mir in der Nacht vom 14. 6. zum 15. 6. 23 aus meiner Wohnung gestohlen worden ist.

J. Jedrzejewski, Lehrer,
Gr. Lichtenau.

Lüchtige Maurergesellen

steht sofort ein

Baugeschäft F. Schallhorn,
Neuteich.

Die in unserm Verlage im 25. Jahrgange erscheinende

Neuteicher Zeitung u. Anzeiger

kostet für das nächste Vierteljahr (Juli, August, September)

3000 Mark.

Die Zeitung kann auch für einen Monat bestellt werden; sie kostet dann nur

1000 Mark.

Alle Postanstalten und Landbriefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Alle Anzeigen

finden durch unsere Zeitung weiteste Verbreitung.

Buchdruckerei R. Pech & W. Richert

Blitzschuß-Anlagen

nach den neuesten Bestimmungen sowie

Licht- und Kraftanlagen

führt unter Garantie aus

Elektrotechn. Büro

Walter Bersuch, Tiegenhof

Mühlengang 88.

Tel. 85.

Prima Torf in Waggonladung

**Petroleum u.
Wagenfett** faßweise

empfiehlt

B. B. Säugler, Neuteich.

Telephon 247.

Akten- und Listen-Deckel

hält in verschiedenen Größen vorrätig

R. Pech-Neuteich.